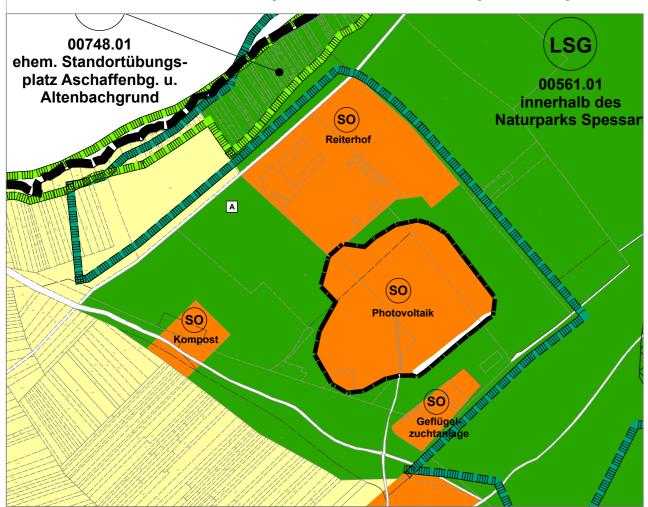


Ausschnitt aus der aktuellen Fassung des FNP mit Kennzeichnung des Geltungsbereichs



Berichtigte Fassung des FNP (Ausschnitt)

## Planzeichenerklärung

SO

Sondergebiet Photovoltaik (§ 5 Abs.2 Nr.2b BauGB)



Waldflächen (§ 5 Abs. 9b BauGB)



landwirtschaftliche Flächen (§ 5 Abs. 9a BauGB)



Verkehrsflächen



Geltungsbereich

## Nachrichtliche Übernahmen

LSG innerhalb des Naturparks Spessart



NSG ehem. Standortübungsplatz Aschaffenburg und Altenbachgrund



M 1:5.000

50 100 150 200 250

Geobasisdaten:

 ${\hbox{$\mathbb{C}$ Bayerische Vermessungsverwaltung}}$ 

## MARKT SULZBACH a. MAIN LANDKREIS MILTENBERG

Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans "Sondergebiet Fotovoltaikanlage Heidelöser"

Datum: 25.01.2024



S T A D T P L A N U N G
E N E R G I E B E R A T U N G
Mühlstraße 43 · 63741 Aschaffenburg

06021 411198 a.fache@planer-fm.de

M 1:5.000

## Verfahrensvermerke

Der Beschluss des Marktgemeinderates vom \_\_\_.\_\_.2023 zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde am \_\_\_.\_\_.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom \_\_\_.\_\_.2024 bis einschließlich \_\_\_.\_\_.2024. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belan-ge wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteilligt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom \_\_.\_\_.2024 bis einschließlich \_\_.\_\_.2024. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Der Markt Sulzbach a. Main hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom \_\_.\_\_.2024 die Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 5 BauGB in der Fassung vom \_\_.\_\_.2024 festgestellt.

Markt Sulzbach

Sulzbach a. Main, den . .2024 Erster Bürgermeister

Ausgefertigt:

Es wird hiermit bestätigt, dass die Flächennutzungsplanänderung vom \_\_\_\_.\_\_.2024 mit dem Feststellungsbeschluss des Marktgemeinderates vom \_\_\_\_.\_\_.2024 identisch ist.

Markt Sulzbach

Sulzbach a. Main, den . .2024 Erster Bürgermeister

Genehmigungsvermerk: Das Landratsamt Miltenberg hat die Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6

BauGB mit Bescheid vom . .2024

genehmigt.

Landratsamt Miltenberg Miltenberg,

i.A.

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am \_\_. \_\_.2024 gem. § 6 BauGB bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Markt Sulzbach

Sulzbach a. Main, den \_\_\_.\_\_.2024 Erster Bürgermeister